



10 JAHRE RODACHER

RÜCKERT-KREIS

Grußworte

Der Frankenbund, Vereinigung für fränkische Landeskunde und Kulturpflege e.V., veranstaltet in diesem Jahr seinen Bundestag in Rodach b. Coburg.

Ich freue mich besonders, daß ein Ort aus dem Landkreis Coburg für dieses Ereignis ausgewählt wurde.

Über die Grenzen der fränkischen Regierungsbezirke hinaus war und ist es das Bestreben des Frankenbundes, das lebendige fränkische Volkstum, wie es sich in Sitte und Brauch, in Sprache und Kultur äußert, zu pflegen und zu erhalten. Nicht zuletzt allen damit verbundenen Aktivitäten ist es zu verdanken, daß der Frankenbund seit über sechzig Jahren äußerst erfolgreich Heimat- und Kulturpflege betreibt.

Vor allem den von Mitgliedern des Frankenbundes mit viel Liebe zur Heimatgeschichte zusammengetragenen Aufsätzen und Schriften ist es zuzuschreiben, daß das Interesse eines immer größer werdenden Kreises in unserer Bevölkerung an fränkischer und insbesondere an heimatlicher Geschichte zunimmt.

Ich wünsche den Teilnehmern am Bundestag einen angenehmen Aufenthalt im Coburger Land. Ich werde mit heimatgeschichtlichem Interesse und viel Freude auch weiterhin die Arbeit des Frankenbundes verfolgen.

Knauer, Landrat

Zum Bundestag des Frankenbundes in Rodach am 10. Mai 1986 entbiete ich allen Delegierten und Gästen die herzlichsten Willkommensgrüße.

Besonderer Dank aus diesem Anlaß gebührt dem Vorsitzenden unseres Rodacher Rückert-Kreises, Herrn Egbert Friedrich, der sich intensiv darum bemüht hat, diesen Bundestag nach Rodach zu bringen.

Als aufstrebender Kur- und Badeort ist Rodach seit Jahren um Kontakte nach außen bemüht und in der Lage, durch ein modernes Angebot im Hotel- und Gaststättenbereich für einen gemütlichen und angenehmen Aufenthalt bei gut bürgerlichen Preisen zu sorgen. Durch unser Thermalbad, das heuer schon den 10. Geburtstag feiert, ist Rodach sicher schon vielen Gästen ein Begriff.

Als Tagungslokal haben wir unser "Haus des Gastes" gerne zur Verfügung gestellt, um der Veranstaltung auch den gebührenden historischen Rahmen zu verleihen.

Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt und dem Bundestag des Frankenbundes einen erfolgreichen Verlauf.

Englmaier, 1. Bürgermeister

Zum Umschlagbild: Dettelbach, Lkr. Kitzingen
- Durchblick zum Rathaus (1492/1542)
Foto: Dr. Hans Bauer

Rodach und der Landkreis Coburg

Genau genommen könnte eine Abhandlung mit diesem Thema nur den Zeitraum ab 1. April 1940 umfassen. Zwar gibt es einen Landkreis Coburg im heutigen Rechtssinn schon seit dem 1. Juli 1858, aber die Stadt verlor ihre Kreisunmittelbarkeit erst 1940 – übrigens gleichzeitig mit Neustadt b. Coburg – und wurde damit eine Gemeinde des Landkreises Coburg. In § 2 des Staatsvertrages vom 14. Februar 1920 zwischen den Freistaaten Bayern und Coburg heißt es: *Die Städte Coburg, Neustadt und Rodach bleiben unmittelbar.* Im Schlußprotokoll zum Staatsvertrag, der ja in vielen Punkten überhaupt die wesentlichsten und heute noch bedeutsamen Bestimmungen des Vertragswerkes enthält, offenbar, weil man von Coburger Seite noch einmal gründlich nachgedacht hatte, wurde dann aber festgelegt: *Der Stadt Rodach wird die Kreisunmittelbarkeit entzogen, falls sie nicht innerhalb von 15 Jahren nach der Vereinigung mit Bayern die in Bayern geltenden Voraussetzungen für die Verleihung der Kreisfreiheit erfüllt.* Seinerzeit mußte die Einwohnerzahl von 10000 in der Regel überschritten sein, wenn einer Gemeinde die sehr viel weitergehenden Rechte (und Pflichten) einer kreisunmittelbaren Stadt zuerkannt werden sollten.

Die Städte waren aber selbstverständlich immer Teil des Coburger Landes, sie waren im Herzogtum auf jeden Fall auch der herzoglichen Regierung unterstellt, und deshalb darf der Bogen über die gegenseitigen Beziehungen getrost sehr viel weiter geschlagen werden. Beim Studium alter Akten, für die nachfolgenden Ausführungen insbesondere aus dem Staatsarchiv Coburg und aus dem Stadtarchiv der Stadt Rodach, kommt da oft so viel überraschend Aktuelles, zumindest aber Amüsantes zutage, daß es schade wäre, nicht darauf einzugehen.

So schreibt der Bürgermeister und Rat Johannes Geiger der Stadt Rodach¹⁾ auf eine entsprechende Anfrage der herzoglich-sächsischen Regierung unter dem 7. August 1802 in einem *Unterthänigen Bericht mit*

Beantwortung derer Fragen den städtischen Zustand betreffend und zeichnet damit in überaus anschaulicher Weise ein Bild der Stadt Rodach und ihrer Bürger zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts, wie es gar nicht besser in den gesteckten Rahmen passen würde. Leider lassen sich bei weitem nicht alle Fragen und Antworten aus dem im Staatsarchiv verwahrten Brief wiedergeben, so interessant das auch wäre.

Die Einwohnerzahl Rodachs betrug 1802: 1307. Auf die Frage nach *Gelehrten und Besoldeten* antwortet der Bürgermeister: *Außer den beiden Geistlichen, Amtskastner Glaser, vier Schulkollegen und drei Personen vom Stadt-Magistrat sind weder Gelehrte noch Besoldete hier.*

Arbeitslose im heutigen Sinne gab es offenbar damals nicht. So ist die Frage nach *Bloß Verzehrenden* von der Antwort her, die Bürgermeister Geiger gab, wohl dahingehend zu verstehen, daß jeder sich redlich sein Brot verdiente, denn er schreibt: *Außer denen, die Alter oder Gebrechlichkeit am Erwerb hindert, kein einziger; 12 können nichts erwerben.*

Interessant ist die Frage aus Coburg, wieviele Einwohner auch Bürger seien und wie man das werde. Der Bürgermeister stellt fest: *Das Bürgerrecht ist erblich, und sobald ein Bürgersohn eine eigene Nahrung treibt oder Meister wird, ist er als Bürger in Pflicht genommen, ohne daß dabei auf ein gewisses Alter oder Vermögen Rücksicht genommen wird.*

Durchaus logisch schließt sich an das Vorhergehende die Erkundigung danach an, worin die Lasten der Bürger bestehen und worin die Vorteile. Wir lesen dazu: *Sie müssen die 'beym gemeinen Leben nöthigen Frohnen leisten; gehen Boten und tun Wache und zahlen alle Abgaben. Sie erhalten einen bürgerlichen Grasteil, ein Beeth zu Erdäpfeln, welches beide sie jedoch billig bezahlen müssen und treiben alle bürgerliche Nahrung, gleich den Bürgern zu Coburg.* Der Nachsatz wirft übrigens ein bezeichnendes Licht auf die Stellung, in der sich die Ro-